

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Die heilige Geschichte von der Erschaffung der Welt bis
zu dem ökumenischen Concilium von Trient**

Von der Erschaffung der Welt bis zur Abführung der Juden in die
babylonische Gefangenschaft

Krafft, Karl Georg

Schaffhausen, 1854

LXXVII.

[urn:nbn:de:bsz:31-261321](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-261321)

Vierte Periode.

Von der Spaltung des israelitischen Königreiches bis zur Abführung der Juden in babylonische Gefangenschaft.

Von 3152 — 3515.

LXXVII. Könige. Fortsetzung.

Roboam. Jeroboam. Kälberdienst.

§. 332.

3. Reg. 12, 26 — 33. 2. Paralip. 11, 5 — 12. 14, 15.

Während Roboam, durch den unglücklichen Anfang seiner Regierung einigermaßen gewisiget, sich von nun an auf die Sorge für eine möglichst kräftige Verwaltung und zweckmäßige Befestigung seines eigenen Landes beschränkte, singen die beiden nunmehr getrennten Reiche an, in religiöser Hinsicht sogleich von Anfang einen verschiedenen Weg einzuschlagen, indem Jeroboam, mißtrauisch auf die Wahrheit der ihm durch den Propheten Ahia gemachten göttlichen Zusicherung (s. §. 325.) in seiner eigensinnigen Feigheit gerade die treue Befolgung des göttlichen Gesetzes zu der einzigen Ursache erhob, von welcher er für die glückliche Fortdauer seines erst so jungen Königreiches sich engherzige Besorgnisse machte. In der nichtswürdigen Absicht daher, um den ferneren Besuch der drei hohen Feste in Jerusalem von Seite derjenigen seiner israelitischen Unterthanen, welche für Augenblick wenigstens um der eingetretenen politischen Spaltung willen noch nicht sogleich auch dem regelmäßigen israelitischen Gottesdienste im Herzen entfremdet worden waren, von denen er aber gerade dieser Ursache halber mit der Zeit eine wiedererwachende Sympathie für das Davidische Königthum und daraus entspringende Nachstellungen gegen sein Leben befürchtete, für die Zukunft so bald als

möglich vollkommen außer Übung zu bringen, entblödete er sich nicht, in den an den beiden der Nord- und Südgrenze seines Reiches gelegenen Städten Dan und Bethel zwei aus Gold gegossene Kälber aufzustellen, und von seinen Unterthanen zu verlangen, dieselben fortan als die wahren Standbilder und Heiligthümer desjenigen Gottes, der sie aus Egypten geführt habe, anzuerkennen. Zugleich ordnete er unter gleichzeitiger Verwerfung des levitischen Priesterstammes und Einsetzung abgöttischer Opferpriester von der niedrigsten Herkunft an der Stelle der bisher in Jerusalem gefeierten Feste ein nach seinem Gutdünken ausgeföhrenes, fortan jährlich im Anfange des Monats November zu feierndes eigenes Fest an, bei dessen vielleicht noch in dem gleichen Jahre 3152 zu begehenden feierlichen Eröffnung er in eigener Person den in Bethel errichteten Altar durch Rauchwerk einzuweihen beabsichtigte.

§. 333.

3. Reg. 13, 9. 17. 2. Paralip. 11, 13. 14. 16. 17.

Durch solche ebenso gottlose als niederträchtige politische Mafregeln durfte Jeroboam sich allerdings zwar mit der Hoffnung schmeicheln, die bei weitem größere Masse seiner vielleicht ohnehin dem Gözendienste bereits wieder zuneigenden Unterthanen durch das Band des Bewußtseins einer gemeinsamen schweren Verschuldung mit sich unauf löslich zu verketten, hätte aber außer dem sowohl nach den bisherigen Erfahrungen leicht vorauszufehenden, als auch in den Worten des Propheten bedingungsweise bereits arge kündigten göttlichen Fluche über diesen von unermesslichen Folgen begleiteten Gräuel ebenso gut auch mit seiner bloßen Vernunft die nächsten politischen Nachtheile bereits voraussehen können, welche dieser so wenig überlegte Schritt zur Folge haben werde; indem zugleich mit den dadurch ihrer Standesrechte beraubten und brodlos gewordenen Leviten ein guter Theil seiner israelitischen Unterthanen, welche sich auf keine Weise zur Abgötterei verführen lassen wollten, dadurch gleichsam genöthiget wurden, entweder ganz in das jüdische Land überzusiedeln, oder doch wenigstens es mit dem jüdischen Königthume in ihrem Herzen zu halten.

Indessen überließ Gott die zeitgemäße dienliche Erwägung solcher vorauszufehender schon rein zeitlicher Nachtheile nicht ganz Jeroboam's eigenem vernünftigen Nachdenken, sondern er beordnete zugleich einen im Reiche Juda wohnhaften Propheten auf den Tag des in Bethel zu eröffnenden Gößenfestes sich persönlich einzufinden, und so bald er an Ort

und Stelle sich seines prophetischen Auftrages entlediget haben werde, ohne Genuß von Speise und Trank nach Hause wieder umzukehren.

Die im israelitischen Volke unmerklich wiedererwachende Neigung zur Abgötterei ist nach einer dazwischenliegenden so langjährig ununterbrochenen Wirksamkeit Samuel's, Saul's und David's eine in der That schwer zu begreifende sittliche Thatfache, welche wahrscheinlich nur durch das gegebene ärgerliche Beispiel König Salomo's hinreichend psychologisch erklärt werden kann.

S. 334.

3. Reg. 13, 1—3.

Vom Geiste Gottes erfüllt, redete der Prophet, welcher in Bethel alles im besten Zuge fand, nicht den König Jeroboam, sondern vielmehr den Altar, mit dessen Räucherung der König beschäftigt war, gleichwie ein vernünftiges lebendiges Wesen an, und verkündigte ihm im Namen Gottes, daß ein aus dem Königreiche Juda und aus der Familie David's abstammender König mit Namen Josias auf ihm dereinst Menschengelbeine zum Opfer darbringen und zwar die Reste der nämlichen Götzpriester, welche in dem gegenwärtigen Augenblicke an ihm beschäftigt waren, mit Feuer verbrennen werde. Damit aber Niemand an dem unausbleiblichen Eintreffen dieser Weissagung zweifelte, so gab er im Namen Gottes als Zeichen an, daß derselbe Altar bereits in diesem Augenblicke von einander bersten und die darauf glimmende Asche sich auf den Erdboden verschütten werde.

Die nach der Erzählung des Paragraphen im Jahre 3152 geweisagte Verbrennung von Menschengelbeinen auf dem von Jeroboam neuerrichteten Altare trug sich nach unserer Berechnung 324 Jahre später, im Jahre 3476 (vergl. S. 473.), wirklich zu. Da nun die Errathung des Namens auf eine so beträchtliche Zeitentfernung hinaus in der That als Beispiel einer außerordentlichen prophetischen Scharfsicht betrachtet zu werden verdient, zu welcher ein als Gegenstück dienendes analoges Beispiel jedoch auch die namentliche Bezeichnung des Königes Cyrus als zukünftigen Befreiers der Juden aus der babylonischen Gefangenschaft durch den Propheten Isajas (cp. 44, 28. vergl. S. 468.) namhaft gemacht werden kann, so haben sich rationalistische Theologen durch diese Schwierigkeit dazu hinreißen lassen, die Richtigkeit des Textes im 2. Verse unseres angezeichneten Kapitels bezweifeln und die Worte: Josias nomine für den später hinzugefügten Zusatz eines Abschreibers erklären zu wollen, eine Vermuthung für welche jedoch aus dem Texte selber kein innerer Wahrscheinlichkeitsgrund ausfindig gemacht werden kann. Zu gleicher Zeit steht dieser Meinung auch Fl. Josephus als äußere Auctorität entgegen, welcher an den beiden Stellen seines Buches (Antiq. Jud. lib. VIII, ep. 3. und lib. X, ep. 5.) an welchen er die Weissagung und die Erfüllung der geweisagten Begebenheit erzählt, dem weissagenden Propheten

auch bereits den Namen Josias als des zukünftigen Vollstreckers des göttlichen Strafgerichtes ebenfalls ausdrücklich in den Mund legt. Nur in der Angabe der zwischen beiden geschichtlichen Momenten verlaufenden Zahl von Jahren weicht unsere Berechnung von der des Josephus ab, indem derselbe sie zu 361, also um 37 Jahre mehr angibt.

§. 335.

3. Reg. 13, 4—7.

Eine die bisherige feierliche Stille des Festes in so peinlicher Weise unterbrechende Unglücksverkündigung konnte nicht verfehlen, den heftigen Zorn Jeroboam's zu entflammen, welcher sich plötzlich umwendend, den Propheten, auf den er mit unwillkürlich ausgestrecktem Arme hindeutete, zu greifen, den Befehl gab. Kaum hatte er das Wort gesprochen, als der Altar wirklich mit Verschüttung seiner Asche von einander barst, und noch überdies der Arm des Königs in dem gleichen Augenblicke plötzlich erstarrt, regungslos ausgestreckt blieb, so daß er nicht einmal eine Anstrengung hervor bringen konnte, ihn wieder zurückzuziehen. Dieses unverkennbar augenblickliche göttliche Strafgericht stimmte den König um, so daß er keinen Anstand nahm, den Propheten zur Wiederherstellung seiner vorigen körperlichen Gesundheit um Fürbitte bei seinem wahren Gott anzurufen, worauf er nach augenblicklich wiedererlangtem freien Gebrauche seiner Glieder denselben in sein Haus einlud, mit dem Versprechen ihn ehrenvoll zu bewirthten und reichlich zu beschenken.

§. 336.

3. Reg. 13, 8—34. cp. 14, 1—18.

Gehorsam dem von Gott empfangenen ausdrücklichen Befehle schlug der Prophet die erhaltene Einladung des Königes höflich aus, und lenkte mit ausdrücklicher Berufung auf das göttliche Verbot seinen Gesel wieder die Straße nach seiner Heimath ein. Erst unterwegs ließ er sich, unter dem Schatten einer Terebinthe ausruhend, von einem ihm nacheilenden alten Propheten, der zu Bethel wohnte, durch trügerische Vorspiegelung einer empfangenen Gegenoffenbarung verführen, noch einmal nach Bethel umzukehren und als Gast in dieses letzteren Hause einige Bedienung anzunehmen. Zur Strafe für diesen nachträglichen Ungehorsam kündigte ihm der nämliche Prophet, der ihn eingeladen, im Namen Gottes an, daß er nun gar nicht mehr nach Hause kommen, ja nicht einmal sein Leichnam in das Grab seiner Väter werde eingebracht werden. Richtig begegnete dem nun ernstlich um sein Leben besorgten jüdischen Propheten

auf dem Rückwege ein Löwe, der ihn zerriß, aber ohne weiter seinen Leichnam zu verunstalten, gleichsam als Wache bei demselben mit sammt dem gleichfalls unversehrten Esel stehen blieb, bis der erwähnte Prophet von Bethel auf die empfangene Nachricht hievon denselben mit Hilfe des Esels nach seiner eigenen Wohnung brachte, und in einem eigens zubereiteten Grabe, in welchem er selbst nach seinem Tode ebenfalls begraben zu werden verlangte, ehrenvoll bestattete. Selbst dieses neue thatsächliche Zeichen der wunderbaren Allmacht und Allwissenheit Gottes hielt jedoch Jeroboam nicht ab, auf dem Wege des einmal zu seinem eigenen, sowie des ganzen Landes unausbleiblichen Schaden begonnenen öffentlichen Götzendienstes rüchhaltslos weiter voranzuschreiten. Zur Strafe für diese hartnäckige Gottlosigkeit wurde demselben bei einer späteren Gelegenheit durch den nämlichen bereits vor Alter blind gewordenen Propheten Abia, der ihm unter Salomon's Regierung sein künftiges Königreich vorausgesagt hatte, nicht allein der unverzügliche Tod seines erkrankten hoffnungsvollen Sohnes Abia, sondern zugleich auch der baldige gänzliche Untergang sowohl seines eigenen Hauses als später des ganzen israelitischen Königreiches vorhergesagt.

LXXVIII. Könige. Fortsetzung.

Roboam's Tod. Jeroboam. Sefac's Einfall.

§. 337.

3. Reg. 14, 22—28. 2. Paralip. 11, 16. 17. cp. 12, 1—12.

Das Roboam's jüdisches Königreich blühte indessen drei Jahre lang unter anfänglicher pünktlicher Beobachtung des göttlichen Gesetzes glücklich empor und wurde durch zahlreiche Uebergänger aus dem Reiche der zehn Stämme ansehnlich verstärkt. Vom Jahre 3155 an fing jedoch auch dort durch ein von dem Könige selbst ausgehendes schlechtes Beispiel angeregt, der Götzdienst und mit ihm grobe Unsitlichkeit wieder einzureißen an. Zur Strafe hiefür erlebte Roboam im Jahre 3156 oder 3157 den kriegerischen Einfall des mit zahlreicher Heeresmacht heranrückenden ägyptischen Königs Sefac, Angesichts dessen der Prophet Semejas von Gott den Auftrag erhielt, den bei Roboam zu Jerusalem versammelten Obersten des jüdischen Volkes anzukündigen, daß sie als Vergeltung ihres Abfalles von Gott auch Sefac gegenüber seien verlassen worden. Da diese bittere Straf-